

Allenfalls wäre zu überlegen, so genannte „Wenigtelefonierer“ mit einem Wertkartenhandy auszustatten, um dadurch Grundgebühren zu vermeiden. Insbesondere aber sollten die „Vieltelefonierer“ verstärkt zu Kostenreduzierungen angehalten werden.

Es wurde angeregt, die Angebote des Netzbetreibers besser zu nutzen und möglichst kostengünstige Handys anzuschaffen, vor allem aber künftig die Beschaffungszuständigkeiten einzuhalten.

Abschließend wurde empfohlen, die schriftlichen Aufzeichnungen mit den von der Magistratsabteilung 23 und der Mobilkom Austria zur Verfügung gestellten Daten abzustimmen und regelmäßig eine Inventur der Handys samt Zubehör durchzuführen.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird entsprochen werden. Es wird mittels Weisung die Art der Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Handys genau geregelt werden.

Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 23 sollen die Angebote des Netzbetreibers besser genutzt werden. Die Beschaffungszuständigkeit wird eingehalten werden. Auf den Einbau fixer Freisprecheinrichtungen in die privaten Kraftfahrzeuge wird ab sofort verzichtet.

**Magistratsabteilung 44,
Prüfung der Nutzung einer Verkehrsfläche**
(vgl. Prüfbericht Seite 298, Tätigkeitsbericht 2000)

Äußerung der Magistratsabteilung:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen und die beim Hallen- und Sommerbad Döbling zwischen 19, Stürzergasse und Aussichtsweg befindliche Fläche mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 2000 der Firma G. prekaristisch zur Nutzung überlassen.

**Magistratsabteilung 44,
Prüfung des Einsatzes von EDV-Geräten in der Magistratsabteilung 44**

Das Kontrollamt hat die Ausstattung der Magistratsabteilung 44 mit EDV-Geräten sowie deren Einsatz einer Prüfung mit folgendem Ergebnis unterzogen:

1. Die EDV-Geräte der Magistratsabteilung 44 verteilen sich auf 44 Standorte, u.zw. auf die Zentrale, auf sieben Kombibäder (Sommer- und Hallenbäder), vier Hallenbäder, zehn Sommerbäder, weiters auf acht Brausebäder, auf drei Volksbäder und letztlich elf Kinderfreibäder.
2. Ziel der Prüfung des Kontrollamtes war die Feststellung der aktuellen Ausstattung der Magistratsabteilung 44 mit diversen EDV-Geräten, die Art der Nutzung der zum Einsatz kommenden Software, die Zweckmäßigkeit der Handhabung sowie insbesondere die Beurteilung der geplanten Vernetzung innerhalb der Magistratsabteilung 44 in den kommenden Jahren.

3. Zum Zeitpunkt der Einschau verfügte die Magistratsabteilung 44 über 55 Personalcomputer, wobei ausschließlich die 27 in der Zentrale der Magistratsabteilung 44 aufgestellten Geräte untereinander vernetzt waren. Alle anderen, davon zwei Notebooks in der Zentrale wie auch die übrigen 26 PC in den Bädern, waren so genannte Stand-alone-Geräte:

Gerät	Standort		Summe
	in der Zentrale	in den Bädern der Geräte	
Personalcomputer	27	26	53
Notebook	2	–	2
Drucker	27	27	54
Scanner	3	1	4
Plotter (A0-Drucker)	1	–	1
Gesamtsumme	60	54	114

Auf den PC der Zentrale und der einzelnen Bäder waren das Betriebssystem Microsoft Windows 95 und jeweils lokal folgende Software installiert:

Microsoft Office Professional
(Version 95 oder 2000 abhängig
vom Installationszeitpunkt)

bestehend aus:

* Microsoft Winword	Textverarbeitung
* Microsoft Excel	Tabellenkalkulation
* Microsoft Access	Datenbankprogramm
* Microsoft Powerpoint	Präsentationsprogramm
* Microsoft Outlook	E-mail-Programm
* Microsoft Internet Explorer	Zugriff auf Internet und Intranet der Stadt Wien

Weiters waren in der Zentrale zu der obgenannten Standardsoftware auf den Arbeitsplätzen der Betriebsleiter der Gruppe Betrieb und Erhaltung bzw. in der Kanzlei das Ausschreibungsprogramm ISBA (Informationssystem Bauen) und die Abfragemöglichkeit über Internet ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) sowie im Personalreferat ein Zugriff auf die dezentrale Personalverwaltung und WIPIS (Wiener integriertes Personalinformationssystem) eingerichtet. In der Zentrale war auch ein mit den Programmen Autocad und Corel Draw eingerichteter grafischer PC-Arbeitsplatz installiert.

4. Während in der Zentrale der Magistratsabteilung 44 jeder Bedienstete mit einem an das EDV-Netz der Stadt Wien angeschlossenen PC ausgestattet war, verfügten in den Bädern lediglich die Betriebsbeamten über einen lokalen PC. Dies hatte zur Folge, dass deren Einsatz eingeschränkt war; so konnten u.a. E-mails als modernes und schnelles Kommunikationsmedium zwischen der Zentrale und den Bädern nicht versendet werden. Demzufolge erfolgte die Verständigung zwischen den einzelnen Bädern und der Zentrale überwiegend telefonisch sowie in dringenden Angelegenheiten, wie z.B. bei Schadensmeldungen, mittels Fax. Weiters trafen sich an einem Tag in der Woche die Betriebsbeamten bzw. deren Stellvertreter in der Zentrale der Magistratsabteilung 44. Die Betriebsbeamten erhielten auf diesem Weg u.a. schriftliche Weisungen, Formulare, Badekarten und gaben andererseits ihre Unterlagen ab, wie z.B. Abrechnungen an die zuständige Buchhaltung, Bestellungen, statistische Angaben über Bäderfrequenzen. Dieses zeit- und verwaltungsaufwändige Vorgehen war insoweit reformbedürftig, als durch die Vernetzung der PC allein schon durch den

Einsatz der vorhandenen Standardsoftware nach entsprechender Adaptierung der Verwaltungsvorgänge Zeit eingespart und die Verwaltung vereinfacht werden könnte.

5. Zur Beurteilung des Einsatzes der PC in den einzelnen Bädern wurden Begehungen vor Ort vorgenommen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass für die Textverarbeitung Microsoft Winword, überwiegend aber das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel, verwendet wurde.

Das Erlernen des Umganges sowohl mit dem Betriebssystem Windows wie auch mit den einzelnen Programmen erfolgte überwiegend aus eigener Initiative der Betroffenen.

Weiters konnte festgestellt werden, dass die eingesetzten Geräte immer häufiger dazu verwendet werden, Formulare elektronisch zu erfassen. Die Weitergabe der erfassten Daten erfolgte dann allerdings wieder ausschließlich in ausgedruckter Form. Obwohl die meisten Formulare in Form und Inhalt im Wesentlichen den bisherigen Formularen der Abteilung entsprachen, kam das Kontrollamt zur Ansicht, dass es wesentlich effizienter wäre, eine zentrale Stelle einzurichten, die diese allgemein geltenden Formulare bzw. Sonderdrucksorten verwaltet und auch die Verteilung auf alle PC (bis zu einer Vernetzung aller PC z.B. schreibgeschützt in CD-Rom-Form) organisiert. Die interne Herstellung von CD-Rom könnte durch einen CD-Brenner bewerkstelligt werden, der in der Folge bei einer bestehenden Vernetzung auch für die Datensicherung herangezogen werden könnte.

6. Die verstärkte Nutzung elektronischer Möglichkeiten würde zum einen die Ausstattung der Bäder mit vernetzten PC und zum anderen weit reichende organisatorische Änderungen bedingen. So wäre u.a. eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe, z.B. durch Nutzung von E-mails, eine attraktive Gestaltung der Homepage der Abteilung für Badegäste durch die Schaffung einer Erledigungsmöglichkeit online, z.B. von Anfragen, Beschwerden und Jahreskarten- und Saisonkartenbestellungen, und die Einführung eines neuen Eintrittsystems möglich.

Dem Kontrollamt lag ein internes EDV-Konzept der Magistratsabteilung 44 vom 3. Oktober 1997 vor, in welchem vorgesehen war, die EDV in 29 Bädern in drei Stufen auszubauen.

6.1 Zunächst war vorgesehen, die in der nachstehenden Übersicht angeführten PC in den einzelnen Betriebskanzleien mit der Zentrale in drei Etappen zu vernetzen, um dadurch statistische Daten, wie Frequenzen, Statistiken aller Art, Berichte, Bestellungen von Betriebsmitteln usw., übermitteln zu können.

Für die Speicherung der Daten war ein so genanntes File-Service vorgesehen, d.h. die Daten werden für einen gemeinsamen Zugriff auf einen Bereich eines zentralen Servers als virtuelles Laufwerk zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Daten erfolgte von den einzelnen PC aus entsprechend der jeweiligen Berechtigung.

Vernetzung in der 1. Phase lt. Konzept der Magistratsabteilung 44:

Name des Bades	Adresse	PC
Amalienbad *	1100, Reumannplatz 23	3
Theresienbad *	1120, Hufelandgasse 3	1
Jörgerbad *	1170, Jörgerstraße 42 – 44	1
Hallenbad Floridsdorf *	1210, Franklinstraße 22	1
Gänsehäufel *	1220, Moissigasse 21	2

Vernetzung in der 2. Phase:

Name des Bades	Adresse	PC
Hallenbad Simmering *	1100, Florian-Hedorfer-Straße 5	1
Hallenbad Hietzing *	1130, Atzgersdorfer Straße 14	1
Hallenbad Döbling *	1190, Geweygasse 6	1
Hallenbad Brigittenau	1200, Klosterneuburger Str. 93 – 97	1
Hallenbad Großfeldsiedlung	1210, Oswald-Redlich-Straße 44	1
Hallenbad Donaustadt	1220, Portnergasse 38	1
Laaerbergbad *	1100, Ludwig-von-Höhnelgasse 2	2
Schafbergbad	1180, Josef-Redl-Gasse 2	1
Alte Donau	1220, Arbeiterstrandbadstraße 91	1
Ottakringer Bad *	1160, Johann-Staud-Straße 11	1

Vernetzung in der 3. Phase:

Name des Bades	Adresse	PC
Kongreßbad	1160, Julius-Meinl-Gasse 7a	1
Krapfenwaldblbad *	1190, Krapfenwaldgasse 65 – 73	1
Höpflerbad	1230, Endresstraße 24 – 26	1
Angelibad	1210, An der oberen alten Donau	1
Hadersdorf-Weidlingau-Bad	1140, Hauptstraße 41	1
Penzinger Bad	1140, Hütteldorfer Straße 136	–
Einsiedlerbad	1050, Einsiedlerplatz 18	–
Liesinger Bad	1230, Perchtoldsdorfer Str. 14 – 16	1
Hermannbad	1070, Hermannngasse 28	–
Apostelbad	1030, Apostelgasse 18	–
Ratschkybad	1120, Ratschkygasse 26	–
Währinger Bad	1180, Klostersgasse 27	–
Weisselbad	1210, Weisselgasse 5	–

Insgesamt handelt es sich (einschließlich der Zentralwerkstätte der Magistratsabteilung 44 mit 1 PC) um 29 Standorte mit zusammen 26 PC. Bei den mit * gekennzeichneten Standorten wurden diverse Vorarbeiten zur künftigen Vernetzung bis Ende 2000 bereits durchgeführt.

6.2 Die zweite Ausbaustufe sah vorerst ein Pilotprojekt zur Einführung eines automatisierten Kassensystems in dem im Gebäudekomplex der Zentrale der Magistratsabteilung 44 gelegenen Amalienbad vor. Vorgeesehen war, die bislang verwendeten vorgedruckten Eintrittskarten aufzulassen und durch ein neues computerunterstütztes Eintrittssystem zu ersetzen. Der weitere Ausbau in den anderen Bädern war von einem erfolgreich durchgeführten Versuch abhängig gemacht worden. Anschließend war geplant, die Erweiterung analog zum Fortschritt der Vernetzung zu gestalten.

6.3 Die dritte Ausbaustufe sah die Einrichtung einer Kostenstellenrechnung vor. Zu diesem Punkt gab es in dem Konzept der Magistratsabteilung 44 bis auf den Hinweis der versuchsweisen Einbindung eines Bades zur Erfahrungsgewinnung und zum weiteren Ausbau bei zufrieden stellenden Ergebnissen analog der Vernetzungsphasen keine weiteren Angaben.

6.4 Hinsichtlich des vorliegenden EDV-Konzeptes war zu bemängeln, dass bei den dem Kontrollamt zur Verfügung gestellten aus dem Jahre 1997 stammenden Unterlagen vor allem neben einem ausführungsfähigen Organisationsplan ein exakter Zeitplan ebenso wie eine umfassende Kostenaufstellung fehlten. Überdies lagen allfällige Überlegungen über Verbesserungen und Erleichterungen für die Badegäste nicht vor.

Zur Sicherung der finanziellen Mittel für die erste Ausbaustufe wurde von der Magistratsabteilung 44 am 11. September 1998 auf Grund einer Kostenschätzung ein Antrag an den zuständigen Gemeinderatsausschuss auf sachliche Genehmigung in der Höhe von S 140.000,- (*entspricht 10.174,20 EUR*) gestellt. In der Begründung führte die Magistratsabteilung 44 die Vereinfachung und Beschleunigung sowie Erhöhung der Effizienz der Kommunikation zwischen der Zentrale der Magistratsabteilung 44 und einzelnen Bädern (Amalienbad, Theresienbad, Jörgerbad, Floridsdorfer Bad und Gänsehäufel) an. Bis zum 19. Jänner 1999 wurden in den vorgenannten Bädern Kosten der Firma E. in der Gesamthöhe von S 138.928,96 (*entspricht 10.096,36 EUR*) inkl. USt zur Herstellung von Leitungen verrechnet. Weitere Kosten, wie z.B. monatliche Belastungen für Mieten für die Anmietung von Telefonleitungen, gab es in der Folge deshalb nicht, weil eine Netzanbindung – wie ursprünglich vorgesehen – nicht erfolgte.

Im März 1999 wurden von der Firma E. weitere Kosten in der Höhe von S 3.586,69 (*entspricht 260,65 EUR*) inkl. USt für die Aufnahme der Daten für die Angebotserstellung (u.zw. für die Bäder Simmering, Laaerberg, Hietzing, Krapfenwaldl, Döbling und Ottakring) in Rechnung gestellt.

Eine inzwischen erstellte Kostenschätzung unter Berücksichtigung einer neuen Vernetzungstechnologie (Datastream anstatt ISDN) hatte ergeben, dass zur Herstellung der Vernetzung weitere Geldmittel erforderlich waren, sodass am 7. September 1999 die Magistratsabteilung 44 einen Antrag auf Umwandlung der sachlichen Genehmigung in einen Sachkredit stellte und den erforderlichen finanziellen Bedarf auf Grund der vorliegenden Schätzkosten mit 1,60 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) bezifferte. Im Jahr 2000 wurden Kosten für die Beschaffung von EDV-Netzgeräten in der Gesamthöhe von S 320.824,71 (*entspricht 23.315,24 EUR*) inkl. USt verrechnet.

Die stichprobenweise Überprüfung diverser Bäder ergab, dass die im Jahre 1998 sowie 1999 und 2000 verrechneten Arbeiten am EDV-Leitungsnetz auch tatsächlich erfolgten, bis zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes aber eine Anbindung an das magistratsinterne EDV-Netz nach wie vor nicht gegeben war.

Das Kontrollamt beanstandete den langen Bearbeitungszeitraum und die nach wie vor offene Erledigung, die insbesondere auch auf einer mangelnden Abstimmung der Aktivitäten zwischen den involvierten Magistratsabteilungen 44, 23 und 14 beruhte.

7. Weiters unterzog das Kontrollamt die Beschaffung von EDV-Geräten einer näheren Betrachtung. Diese erfolgte gem. der Geschäftseinteilung der Stadt Wien im Wege der Magistratsabteilung 14. Bei der Beschaffung der PC-Software wurde der jeweils aktuell geltende Standard der Magistratsabteilung 14 berücksichtigt, wobei auf die Kompatibilität der Programme zwischen den einzelnen PC keine Rücksicht genommen wurde. Dies war auch zunächst auf Grund fehlender gemeinsam genutzter Dateien und auch Programme nicht erforderlich. Dennoch hatte die Magistratsabteilung 44 danach getrachtet, offensichtlich überalterte Programmversionen auf die zum Zeitpunkt aktuelle Version "upzugraden".

Im Hinblick auf gemeinsam zu nutzende Datenbanken und Dateien, wie z.B. elektronische Formulare bzw. Sonderdrucksorten, regte das Kontrollamt an, künftig verstärkt darauf Bedacht zu nehmen, dass auf allen PC kompatible Software zum Einsatz kommt.

Bis Ende 2000 führte die Magistratsabteilung 14 das Mengeninventar auch für jene EDV-Geräte, die aus den Budgetansätzen anderer Dienststellen, u.a. auch der Magistratsabteilung 44, bezahlt worden waren. Am 28. Februar 2001 wurde dieses an die Magistratsabteilung 44 übergeben. Die im Zuge der Prüfung vom Kontrollamt festgestellten Abweichungen in den Aufzeichnungen der beiden betroffenen Dienststellen wurden inzwischen bereinigt.

8. Die von der Bäderverwaltung in einem einheitlichen Erscheinungsbild aktuellen angebotenen Informationen im Internet erfolgten auf der offiziellen Homepage der Stadt Wien unter der Internetadresse <http://www.wien.gv.at/baeder/>. Auf diesen Seiten werden Angaben über die einzelnen Bäder der Stadt Wien mit einem Lageplan sowie deren Ausstattung und Öffnungszeiten wie auch Eintrittspreise geboten. Diese Seiten dienen ausschließlich der Information, wobei nicht vorgesehen ist, dass Kunden in direkten Kontakt mit ihrem Bad treten können, wie dies z.B. über ein Eingabeformular in einigen Bereichen der Stadt Wien bereits möglich ist. Das Kontrollamt empfahl, diesbezüglich Überlegungen anzustellen, um das vorhandene Service zu verbessern und das Internet verstärkt als Kommunikationsmedium einzusetzen.

9. Bei der am 25. Jänner 2001 vom Datenverantwortlichen des Kontrollamtes durchgeführten Prüfung in der Zentrale der Magistratsabteilung 44 wurden keine Beanstandungen festgestellt. Der Datenschutzverantwortliche der Magistratsabteilung 44 hatte die Aufgaben in Bezug auf die Betriebsordnung vom 5. Oktober 1998, MD-1151-3/97, über die gemeindeeigenen PC nach den vorgefundenen stichprobenartig geprüften Aufzeichnungen ordnungsgemäß erledigt.

Zum Zeitpunkt der Einschau waren folgende im Datenverarbeitungsregister gemeldeten Datenanwendungen in Verwendung: Datenverarbeitungsnummer 262, Namen- und Adressendatei für Jahres- und Saisonkartenbesitzer der städtischen Bäder zur Verwaltung und Zuordnung; Datenverarbeitungsnummer 261, Geschäftsabwicklung der städtischen Bäderverwaltung im Zusammenhang mit der Verpachtung oder Vermietung von Grundflächen oder Geschäftslokalen, Dateien für Evidenzhaltung von Bewerbern, Vertragserstellung, Korrespondenz, Verwaltung, Statistik. Die Verarbeitung der genannten Daten erfolgte jeweils lokal auf einzelnen PC in der Zentrale. Im Zuge der Vernetzung regte das Kontrollamt an, die Möglichkeit zu prüfen, das Kundenservice zu verbessern, d.h. auch für die Saisonkartenbesitzer – analog der intern geltenden Regelung ab 3. April 2000 für die Jahreskartenbesitzer – künftig die Möglichkeit der Erledigung im betroffenen Bad vor Ort und nicht wie bisher ausschließlich in der Zentrale der Magistratsabteilung 44 zu schaffen und die Daten auch dezentral zu verarbeiten. Es schien dem Kontrollamt auch überlegenswert, in der Folge die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Internet zu nutzen und elektronische Erledigungen vorzusehen.

10. Bei den anschließenden Begehungen an Ort und Stelle im Strandbad Gänsehäufel, in den Hallenbädern Floridsdorf, Brigittenau, Jörgerbädern und Theresienbad wurden teilweise private – allerdings für Dienstzwecke verwendete – PC mit Zubehör (Farbdrucker, Scanner und CD-Brenner) vorgefunden. Im Hallenbad Floridsdorf fiel überdies auf, dass an Stelle des PC der Magistratsabteilung 44 ein privater PC verwendet wurde.

Über diese privat von den Betriebsbeamten verwendeten PC, die nicht – wie in der geltenden Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien vorgesehen – als Fremdinventar geführt wurden, wurden dem

Kontrollamt von der Magistratsabteilung 44 auch keine Aufzeichnungen hinsichtlich der Einhaltung der Betriebsordnung für PC (MD-1151-3/97) vorgelegt. Eine in der Betriebsordnung vorgesehene ausdrückliche Weisung (Pkt. 3.1) zur Verwendung privater PC lag ebenfalls nicht vor. Lt. erteilter Auskunft war eine mündliche Einwilligung durch den ehemaligen Abteilungsleiter erfolgt bzw. hatte der zuständige Betriebsleiter seine Zustimmung erteilt. Das Kontrollamt regte in diesem Zusammenhang an, die Verwendung von privaten PC entsprechend der Betriebsordnung zu regeln. Bei vollständiger Ausstattung der Bäder mit vernetzten PC müsste allerdings der Bedarf an privaten Geräten in Frage gestellt werden.

11. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Bemühungen der Magistratsabteilung 44 hinsichtlich des Einsatzes der EDV grundsätzlich positiv zu bewerten waren. Als Mangel war jedoch die lange Dauer der Umsetzung der geplanten EDV-Vernetzung anzusehen. Diesbezüglich wurde empfohlen, das interne EDV-Konzept in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienststellen zu adaptieren und die weiteren Abläufe in einem zeitlichen Ablaufplan festzulegen. Weiters wurde angefragt, die sehr unterschiedliche Nutzung der PC in den Bädern durch bessere Schulung der Anwender und präzisere Vorgaben zu organisieren. Abschließend wurde empfohlen, beim Einsatz der EDV verstärkt auf die Kunden abzustellen und die Planungen dahingehend abzustimmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:
Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird
sinngemäß Rechnung getragen werden.

Magistratsabteilung 44, unbefugte Nutzung eines städtischen Grundstückes

Das Kontrollamt hat nach Eingang einer anonymen Anzeige die angebliche Nutzung eines Randbereichs des Hallen- und Sommerbades Ottakring zur Abstellung eines Wohnwagenanhängers einer Prüfung unterzogen:

1. In einer am 1. Juni 2001 im Kontrollamt eingelangten anonymen Anzeige wurde vorgebracht, dass sich in der Waidäckergasse 8 vor dem Areal des Ottakringer Bades ein Müllsammelplatz zur getrennten Entsorgung diverser Abfälle befinde. Zwei Sammelgefäße seien von ihrem ursprünglichen Aufstellungsort entfernt worden und stünden nunmehr ungesichert an ihrem Platz, weil die vorgesehenen Haltestangen abgeschnitten worden seien. Grund für die Maßnahme wäre die Schaffung eines befestigten Abstellplatzes auf dem Gelände des Bades samt entsprechender Zufahrtsmöglichkeit gewesen. Lt. Meinung des Anzeigers (der Anzeiger) sei dieser Platz deshalb errichtet worden, um dem Eigentümer eines Wohnwagenanhängers eine entsprechende Abstellmöglichkeit auf städtischem Grund zur Verfügung zu stellen. Als Beleg für diese Behauptung lagen der Anzeige zwei Polaroidfotos bei. Weiters sei es seit der Abstellung des Wohnwagenanhängers wiederholt zu Anrainerbelästigungen durch lärmende Personen gekommen. Schließlich habe ein Mitglied des benachbarten Kleingartenvereines von der Magistratsabteilung 44 über diesen Platz eine Zufahrtsmöglichkeit zu seinem Grundstück zwecks Zufuhr von Baumaterial für einen Siedlungshausneubau erhalten.

2. Eine erste Ortsbesichtigung ergab, dass in der südlichen Ecke des Sommerbadbereiches des Ottakringer Bades ein mehr als 100 m² großer Bereich vom übrigen Bad durch eine Umzäunung getrennt worden war. Sowohl zur Waidäckergasse als auch zum Sommerbadbereich waren in der Umzäunung offensichtlich neue, hohe Schiebetore einge-